

Jahresbilanz zum
 der

Aktivseite			Passivseite			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁶⁾		
a) Kassenbestand			a) täglich fällig	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
darunter:						
bei der Deutschen Bundesbank		2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁷⁾		
..... Euro				a) Spareinlagen		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	
				ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				b) andere Verbindlichkeiten		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			ba) täglich fällig	
b) Wechsel		bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
3. Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾				8)		
a) täglich fällig			3. Verbriefte Verbindlichkeiten ⁹⁾		
b) andere Forderungen		a) begebene Schuldverschreibungen	
				b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	
4. Forderungen an Kunden ²⁾			darunter:		
darunter:				Geldmarktpapiere Euro		
durch Grundpfandrechte gesichert			eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf Euro		
..... Euro						
Kommunalkredite Euro				3a. Handelsbestand	
				4. Treuhandverbindlichkeiten	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				darunter:		
a) Geldmarktpapiere				Treuhandkredite Euro		
aa) von öffentlichen Emittenten			5. Sonstige Verbindlichkeiten	
darunter:				6. Rechnungsabgrenzungsposten ¹⁰⁾	
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro				6a. Passive latente Steuern	
ab) von anderen Emittenten		7. Rückstellungen		
darunter:				a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro				b) Steuerrückstellungen	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				c) andere Rückstellungen
ba) von öffentlichen Emittenten					
darunter:				11)		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro				8. (weggefallen)		
bb) von anderen Emittenten		9. Nachrangige Verbindlichkeiten	
darunter:				10. Genussrechtskapital	
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro				darunter:		
c) eigene Schuldverschreibungen		vor Ablauf von zwei Jahren fällig ... Euro		
Nennbetrag Euro				11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	
				12. Eigenkapital		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			a) gezeichnetes Kapital ¹²⁾	
				b) Kapitalrücklage	
3)				c) Gewinnrücklagen ¹³⁾		
6a. Handelsbestand			ca) gesetzliche Rücklage	
7. Beteiligungen ⁴⁾			cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	
darunter:				cc) satzungsmäßige Rücklagen	
an Kreditinstituten Euro				cd) andere Gewinnrücklagen
an Finanzdienstleistungsinstituten Euro				d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					
darunter:						
an Kreditinstituten Euro						
an Finanzdienstleistungsinstituten Euro						
9. Treuhandvermögen					
darunter:						
Treuhandkredite Euro						

10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
11. Immaterielle Anlagewerte:			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
c) Geschäfts- oder Firmenwert		
d) geleistete Anzahlungen	<u>.....</u>	
12. Sachanlagen		
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital darunter: eingefordert Euro		
14. Sonstige Vermögensgegenstände		
15. Rechnungsabgrenzungsposten ⁵⁾		
16. Aktive latente Steuern		
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>.....</u>		
Summe der Aktiva	<u>.....</u>	Summe der Passiva	<u>.....</u>
		1. Eventualverbindlichkeiten	
		a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln
		b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen
		c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>.....</u>
		2. Andere Verpflichtungen	
		a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften
		b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen
		c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>.....</u>

1) Folgende Arten von Instituten haben den Posten 3 Forderungen an Kreditinstitute in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

Pfandbriefbanken:	„a) Hypothekendarlehen Euro	
	b) Kommunalkredite Euro	
	c) andere Forderungen	<u>..... Euro</u> Euro
	darunter:		
	taglich fallig	Euro	
	gegen Beleihung von Wertpapieren	Euro“,	
Bausparkassen:	„a) Bauspardarlehen Euro	
	b) Vor- und Zwischenfinanzierungskredite Euro	
	c) sonstige Baudarlehen Euro	
	d) andere Forderungen	<u>..... Euro</u> Euro
	darunter:		
	taglich fallig	Euro“.	

2) Folgende Arten von Instituten haben den Posten 4 Forderungen an Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

Pfandbriefbanken:	„a) Hypothekendarlehen Euro	
	b) Kommunalkredite Euro	
	c) andere Forderungen	<u>..... Euro</u> Euro
	darunter:		
	gegen Beleihung von Wertpapieren	Euro“,	
Bausparkassen:	„a) Baudarlehen		
	aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen) Euro	
	ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung Euro	
	ac) sonstige	<u>..... Euro</u> Euro
	darunter:		
	durch Grundpfandrechte gesichert	Euro	
	d) andere Forderungen	<u>..... Euro</u>	<u>..... Euro</u> “

Kreditgenossenschaften, die das Warengeschaft betreiben, haben in den Posten 4 Forderungen an Kunden in der Bilanz zusatzlich folgenden Darunterposten einzufugen:

„Warenforderungen

Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kreditinstitute, sofern letztere Skontrofuhrer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Borsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes ber das Kreditwesen sind, haben den Posten 4 Forderungen an Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„darunter:
an Finanzdienstleistungsinstitute

3) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschaft betreiben, haben nach dem Posten 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Bilanz folgenden Posten einzufugen:

„6aa. Warenbestand

.... Euro“.

4) Institute in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftliche Zentralbanken haben den Posten 7 Beteiligungen in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) Beteiligungen Euro	
darunter:		
an Kreditinstituten	Euro	
an Finanzdienstleistungsinstituten	Euro	
b) Geschaftguthaben bei Genossenschaften	<u>..... Euro</u> Euro
darunter:		
bei Kreditgenossenschaften	Euro	
bei Finanzdienstleistungsinstituten	Euro“.	

5) Pfandbriefbanken haben den Posten 15 Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft Euro	
b) andere	<u>..... Euro</u> Euro“.

6) Folgende Arten von Instituten haben den Posten 1 Verbindlichkeiten gegenber Kreditinstituten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

Pfandbriefbanken:	„a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe Euro	
	b) begebene ffentliche Namenspfandbriefe Euro	

c) andere Verbindlichkeiten Euro Euro
darunter:		
taglich fallig	Euro	
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfand- briefe	Euro	
und offentliche Namenspfandbriefe	Euro",	

Bausparkassen:	„a) Bauspareinlagen Euro
	darunter:	
	auf gekundigte Vertrage	Euro
	auf zugeteilte Vertrage	Euro
	b) andere Verbindlichkeiten Euro
	darunter:	
	taglich fallig	Euro“.

7) Pfandbriefbanken haben den Posten 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe Euro
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe Euro
c) Spareinlagen	
ca) mit vereinbarter Kundigungsfrist von drei Monaten Euro
cb) mit vereinbarter Kundigungsfrist von mehr als drei Monaten Euro
d) andere Verbindlichkeiten Euro
darunter:	
taglich fallig	Euro
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfand- briefe	Euro
und offentliche Namenspfandbriefe	Euro“.

Bausparkassen haben statt des Unterpostens a Spareinlagen in der Bilanz folgenden Unterposten auszuweisen:

„a) Einlagen aus dem Bauspargeschaft und Spareinlagen	
aa) Bauspareinlagen Euro
darunter:	
auf gekundigte Vertrage	Euro
auf zugeteilte Vertrage	Euro
ab) Abschlusseinlagen Euro
ac) Spareinlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist von drei Monaten Euro
ad) Spareinlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist von mehr als drei Monaten Euro

Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kreditinstitute, sofern letztere Skontrofuhrer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Borsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes uber das Kreditwesen sind, haben den Posten 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„darunter:
gegenuber Finanzdienstleistungsinstituten

8) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschaft betreiben, haben nach dem Posten 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden in der Bilanz folgenden Posten einzufugen:

„2a. Verpflichtungen aus Warengeschaften und aufgenommenen Warenkrediten Euro“.
--	-------------

9) Pfandbriefbanken haben den Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) begebene Schuldverschreibungen	
aa) Hypothekenspfandbriefe Euro
ab) offentliche Pfandbriefe Euro
ac) sonstige Schuldverschreibungen Euro
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten Euro
darunter:	
Geldmarktpapiere.....	Euro“.

Kreditgenossenschaften, die das Warengeschaft betreiben, haben im Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten zu dem Darunterposten 3b Eigene Akzpte und Solawechsel im Umlauf folgenden zusatzlichen Darunterposten einzufugen:

„aus dem Warengeschäft Euro“.

¹⁰⁾ Pfandbriefbanken haben den Posten 6 Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz wie folgt zu untergliedern:

„a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft Euro	
b) andere	<u>..... Euro</u>	... Euro“.

¹¹⁾ Bausparkassen haben nach dem Posten 7 Rückstellungen in der Bilanz folgenden Posten einzufügen:

„7a. Fonds zu bauspartechnischen Absicherung Euro“.
--	--------------

¹²⁾ Genossenschaften haben in der Bilanz beim Unterposten a gezeichnetes Kapital sowohl die Geschäftsguthaben der Genossen als auch die Einlagen stiller Gesellschafter auszuweisen.

¹³⁾ Genossenschaften haben in der Bilanz an Stelle der Gewinnrücklagen die Ergebnismrücklagen auszuweisen und wie folgt aufzugliedern:

„ca) gesetzliche Rücklage Euro	
cb) andere Ergebnismrücklagen	<u>..... Euro</u>	... Euro“.

Die Ergebnismrücklage nach § 73 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Beträge, die aus dieser Ergebnismrücklage an ausgeschiedene Genossen auszuzahlen sind, müssen vermerkt werden.